



Stadt Sangerhausen



Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2015



1. Vorbemerkungen
2. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhangs
 - Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlage
 - Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses
 - Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Vermögensrechnung
 - Anhang
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Inventur und Inventar
 - Allgemeine Grundsätze und Prinzipien
 - Abweichung von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und dem Jahresabschluss zum 31.12.2015
 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik
4. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
 - Aktiva
 - Anlagevermögen
 - Immaterielles Vermögen
 - Sachanlagevermögen
 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Infrastrukturvermögen
 - Bauten auf fremden Grund und Boden
 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
 - Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
 - Finanzanlagevermögen
 - Anteile an verbundenen Unternehmen
 - Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte
 - Wertpapiere
 - Umlaufvermögen
 - Vorräte
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - Privatrechtliche Forderungen
 - Sonstige Vermögensgegenstände
 - Liquide Mittel



- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Passiva
 - Eigenkapital
 - Sonderposten
 - Sonderposten aus Zuwendungen
 - Sonderposten aus Beiträgen
 - Sonderposten aus Anzahlungen
 - Sonstige Sonderposten
 - Rückstellungen
 - Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
 - Sonstige Rückstellungen
 - Verbindlichkeiten
 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - Sonstige Verbindlichkeiten
 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- 5. Sonstige Angaben
 - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
 - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
 - Personalbestand



1. Vorbemerkungen

Die Stadt Sangerhausen hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Seitdem plant und wirtschaftet die Stadt Sangerhausen nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zum vorgenannten Stichtag 01.01.2013 wurde die Eröffnungsbilanz aufgestellt und nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, durch den Stadtrat am 07.02.2019 festgestellt.

Die Stadt hat nunmehr zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Maßgaben des § 118 KVG LSA in Verbindung mit den §§ 41 ff. GemHVO Doppik aufzustellen. Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt dar. Kernelemente des kommunalen Rechnungswesens bzw. des Jahresabschlusses sind die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Gesetzlicher Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist zudem der Anhang. Daneben ist die Erläuterung des Jahresabschlusses durch einen Rechenschaftsbericht vorgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben des Jahresabschlusses bestehen in der Information und der Rechenschaftslegung gegenüber verschiedenen Adressaten (Stadtrat, Verwaltung, Aufsichts- und Prüfungsbehörden, Bürger und Öffentlichkeit).

2. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhangs

Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlage

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Stadt Sangerhausen einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31.12.2015 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (KVG LSA)
- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.10.2010 (GemHVO Doppik)
- Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen – RdErl. des MI vom 20.03.2006

Im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 geschaffene und insoweit auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zu berücksichtigende bzw. nachwirkende verwaltungsspezifische/örtliche Grundlagen bestehen mit nachfolgenden Entscheidungen des Stadtrates, der Verwaltungsleitung und städtischen Dienstanweisungen:

- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 4-36/13 zur Festlegung von Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter



- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 5-36/13 über den Verzicht auf einen Bilanzansatz bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen sowie die Festlegung einer Wertgrenze für die Inventarisierung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Rahmen der Erstinventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31.12.2012)
- Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2013 – Nr. 7-36/13 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bilanzierung der Vorräte (Umlaufvermögen)
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2016 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 11.07.2016 zur Anwendung des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg für die Bilanzposition Stadtсанierung/Denkmalschutz rückwirkend zum 01.01.2013
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2017 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung antizipativer Aktivposten
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 18.11.2020 über die Festlegung zur Abgrenzung jährlich wiederkehrender antizipativer Abgrenzungsposten
- Bewertungshandbuch der Stadt Sangerhausen
- Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung
- Dienstanweisung Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen
- Dienstanweisung zur Erfassung des Vermögens und der Verbindlichkeiten
- Dienstanweisung zur Einführung der zentralen Finanzbuchhaltung

Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses

Nach § 118 Absatz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darzustellen.

Die Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses regelt § 118 Absatz 2 KVG LSA. Hiernach besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Die wesentliche Funktion des Anhangs besteht darin, der Erläuterung der Rechnungen des Jahresabschlusses zu dienen und diese somit zu entlasten. Der Anhang vermittelt darüber hinaus weitergehende Informationen. Er gibt Aufschluss über das Zustandekommen wesentlicher Inhalte des Jahresabschlusses, teilt Abweichungen von vorgesehenen Bewertungs- und Ansatzvorschriften mit und gibt weitergehende Auskünfte zur wirtschaftlichen Lage. Durch den Anhang werden die Zahlenwerke des Jahresabschlusses für die Adressaten interpretierbar. Notwendige Inhalte bzw. in den Anhang aufzunehmende Pflichtangaben sowie ergänzende Anlagen zum Anhang regeln insbesondere § 41 GemHVO Doppik sowie § 47 GemHVO Doppik. Der Jahresabschluss ist außerdem nach § 118 Absatz 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Absatz 4 KVG LSA insbesondere eine Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.



Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze

Ergebnisrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung regeln die §§ 43 und 45 der GemHVO Doppik sowie § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).

Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich zusammen aus

- dem ordentlichen Ergebnis
- dem außerplanmäßigen Ergebnis

Unter der Ergebnisrechnung sind nachrichtlich die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren anzugeben. Die Aufstellung der Ergebnisrechnung der Stadt Sangerhausen erfolgte gemäß diesen Vorschriften. Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Ergebnisrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß den Vorschriften der §§ 44, 45 GemHVO Doppik und entsprechend dem § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR) aufzustellen und zu gliedern.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt der des Finanzhaushaltes. Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter Struktur):

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Stadt Sangerhausen erstellte die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 nach diesen Vorschriften.

Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Finanzrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält.

Vermögensrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) regeln § 46 GemHVO Doppik und § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).



Die Aktivseite der in Kontoform aufzustellenden Vermögensrechnung weist stichtagsbezogen das Vermögen der Stadt Sangerhausen und dessen Zusammensetzung, gegliedert nach der Liquidierbarkeit des Vermögens, aus. Sie legt also die Verwendung der städtischen Mittel offen. In der obersten Ebene untergliedert sich die Aktivseite der kommunalen Bilanz in

- das Anlagevermögen
- das Umlaufvermögen
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- den nicht durch die Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag.

Über die Herkunft der Mittel, d. h. die „Finanzierung“ der Aktivseite durch eigenes und fremdes Kapital, gibt die Passivseite der Vermögensrechnung Aufschluss. Die Positionen auf der Passivseite sind nach der Dauer der Kapitalbindung gegliedert. Posten der obersten Gliederungsebene sind

- die Kapitalposition
- die Sonderposten
- die Rückstellungen
- die Verbindlichkeiten und
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Neben den Veränderungen auf den Bestandskonten führt die Vermögensrechnung regelmäßig auch die Ergebnisse der Finanz- und der Ergebnisrechnung zusammen.

Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 41 GemHVO Doppik die Angaben, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind, sowie weitere pflichtig zu machende Angaben.

Die äußere Gestaltung des Anhangs zum Jahresabschluss hingegen unterliegt keinen formalen rechtlichen Vorgaben, so dass die Gemeinde den Anhang - unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und der Übersichtlichkeit sowie ferner des Grundsatzes der formellen Stetigkeit - in ihrem eigenen Ermessen gestalten kann. Die Ausführungen im Anhang sind so vorzunehmen, dass alle Rechnungsposten für einen außenstehenden sachverständigen Dritten nachvollziehbar sind.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Inventur und Inventar

Zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde eine Inventur nach § 104a GO LSA und §§ 32 und 33 GemHVO Doppik vorgenommen. Diese beinhaltete die Erfassung der körperlichen Vermögensgegenstände sowie eine Beleg- und Buchinventur für nicht körperliche Vermögensgegenstände. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurden die Bestände unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im System (AB DATA) fortgeschrieben. Eine körperliche Inventur fand nur für das Vorratsvermögen, welches nicht im Rahmen einer Lagerbuchhaltung verwaltet wird, statt.

Gemäß § 32 Absatz 2 GemHVO Doppik bedarf es in der Regel aller drei Jahre einer körperlichen Bestandsaufnahme. Somit hätte zum 31.12.2015 eine körperliche Bestandsaufnahme stattfinden müssen.



Eine körperliche Inventur kann aber nur durchgeführt werden, wenn aktuelle Bestandslisten vorliegen. Da zu diesem Zeitpunkt weder die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 noch die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vorlagen, verfügte die Stadt nicht über aktuelle Bestandslisten.

Allgemeine Grundsätze und Prinzipien

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Diese sind zum Teil in der GemHVO Doppik, der GemKVO Doppik und im KVG LSA verankert.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 37 GemHVO Doppik, § 114 KVG LSA)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 118 Absatz 1 KVG LSA)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 118 Absatz 1 KVG LSA, § 34 Absatz 1 GemHVO Doppik)
- Verrechnungsverbot (§ 34 GemHVO Doppik)
- Grundsätze der Buchführung (§ 118 Absatz 1 KVG LSA)
- Beleggrundsatz (§ 35 GemKVO Doppik)

Für die Bewertung zum Jahresabschluss sind insbesondere folgende Grundsätze beachtet worden:

- Die Bewertung der im laufenden Jahr 2015 angeschafften und hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 38 GemHVO Doppik i. V. m. § 113 Absatz 3 des KVG LSA zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Demgegenüber wurden im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 auch zulässige Ersatzwertverfahren angewendet.

Eine Ausnahme bilden im Jahr 2015 lediglich Grundstücke, die laut Vermögenszuordnungsgesetz der Stadt Sangerhausen zugeordnet wurden. Dafür sind in der Regel keine Anschaffungs- und Herstellungskosten angefallen, so dass hier Ersatzwertverfahren zum Einsatz kamen.

- Das Niederstwertprinzip gemäß § 37 Nr. 3. sowie § 40 Absatz 2 der GemHVO Doppik wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 37 GemHVO Doppik beachtet:

- Grundsatz der Bilanzkontinuität bzw. -identität (§ 37 Nr. 1. GemHVO Doppik)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 37 Nr. 2. GemHVO Doppik)
- Grundsatz der Wirklichkeitstreue (§ 37 Nr. 3 GemHVO Doppik)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 37 Nr. 4. GemHVO Doppik)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 37 Nr. 5 GemHVO Doppik)

Notwendige Erläuterungen zur Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen bei den entsprechenden Bilanzpositionen.



Im Übrigen wurden für die Rechnungen des Jahresabschlusses die Maßgaben des KVG LSA und der GemHVO Doppik berücksichtigt.

Abweichung von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahr 2015 ergaben sich keine Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss

Die Stadt Sangerhausen hat bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 die in der GemHVO Doppik genannten Wahlrechte und Ermessensspielräume wie folgt ausgeübt:

- § 33 Absatz 3 der GemHVO Doppik
Von der Möglichkeit der Gruppenbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- § 32 Absatz 2 der GemHVO Doppik
Von der Möglichkeit der Festbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- § 40 Absatz 1 GemHVO Doppik
Bewegliche Vermögensgegenstände unter 410 € Netto wurden nicht bilanziert, sondern sofort als Aufwand behandelt.
Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden bewegliche Vermögensgegenstände erst ab Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 3.000 € Netto bilanziert.
- Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Derartige Kosten wurden in die Berechnung der Herstellungskosten nicht einbezogen.
- § 38 Absatz 3 der GemHVO Doppik
Zinsen gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, sind in der Stadt Sangerhausen nicht als Herstellungskosten angesetzt worden.
- § 39 GemHVO Doppik
Soweit es den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Reihenfolge verbraucht oder veräußert worden sind.
- § 40 Absatz 1 GemHVO Doppik
Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen.



- § 53 Absatz 3 GemHVO Doppik
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.
- § 54 Absatz 1 GemHVO Doppik
Eine Wertgrenze für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurde bisher nicht festgelegt.

Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 wurden Wertansätze berichtigt. Hierbei fand § 54 GemHVO Doppik Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten nicht oder mit einem zu hohen Wert oder Verbindlichkeiten oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt wurden oder Vermögensgegenstände oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert oder Verbindlichkeiten oder Sonderposten nicht oder mit einem zu geringen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapital) zu verrechnen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden nahezu alle erforderlichen Korrekturen, die bekannt geworden sind, vorgenommen. Allerdings wurde bei solchen Anlagegütern, die bereits seit 2013 abgeschrieben sind auf eine Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet.

Die vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 setzen sich aus

- **Zugängen in Höhe von 318.462,75 €**

und

- **Abgängen in Höhe von 366.093,82 €**

zusammen. Sie vermindern somit die Rücklage um

47.631,07 €.

Die einzelnen Korrekturen (Zu- und Abgänge) können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Teilweise erfolgen dazu auch noch einmal Erläuterungen unter den Gliederungspunkten, welche die entsprechende Bilanzposition behandeln.



Sachkonto (Soll)	Zugang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
04110000	5.295,00 €	20100000	5.295,00 €	Flurstück 2067-14-453/44 fehlte in der Eröffnungsbilanz	54100100
04110000	534,00 €	20100000	534,00 €	kassenunwirksame Zugänge von Grundstücken aufgrund von Vereinbarungen	54100100
02910000	1.080,70 €	20100000	1.080,70 €	kassenunwirksame Zugänge von Grundstücken aufgrund von Vereinbarungen	55210100
02110000	4.824,59 €	20100000	4.824,59 €	kassenunwirksame Zugänge von Grundstücken aufgrund von Vereinbarungen	55110100
07110000	5,00 €	20100000	5,00 €	5 Fahrzeuge fehlten in Eröffnungsbilanz, sind noch vorhanden, haben RBW 1,00 €	11131100
04210000	1,00 €	20100000	1,00 €	Anlage-Nr. 37132 mit RBW 0 € in Eröffnungsbilanz statt 1,00 €	54100100
07310000	5.140,75 €	20100000	5.140,75 €	Korrektur RBW Straßenbeleuchtung "Lindenplatz", AHK waren zu niedrig angesetzt	54511100
04210000	226.601,64 €	20100000	226.601,64 €	Korrektur RBW "Siedlung", "An der Zolldafel", "Ammergarten", "Am Lengefelder Berg", "An der Steigerei", "Oststraße", "Grüner Born", "Am Schlag", "Stiegweg", Wartehäuschen, waren in Eröffnungsbilanz zu niedrig angesetzt	54100100

Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Abgang von	Begründung	Produkt
20100000	48.792,00 €	02110000	48.792,00 €	Flurstück 1998-23-111 wurde in Eröffnungsbilanz als Baugrundstück bewertet, ist aber ein Wochenendgrundstück, was als Grün- und Erholungsfläche zu bewerten ist	11171100
20100000	116.424,00 €	02110000	116.424,00 €	Flurstück 1998-19-156 wurde in EB versehentlich als Baugrundstück bewertet, es handelt sich aber um ein Wochenendgrundstück, was als Grün- und Erholungsfläche zu bewerten ist	11171100
20100000	82,50 €	04110000	82,50 €	zahlungsunwirksamer Abgang Flurstück 2061-9-613 aufgrund Vereinbarung mit Land Sachsen-Anhalt	54100100
20100000	530,30 €	02310000	530,30 €	zahlungsunwirksamer Abgang Flurstück 2061-3-231/154 aufgrund Vereinbarung mit Land Sachsen-Anhalt	55510100



Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Abgang von	Begründung	Produkt
20100000	23.050,00 €	02910000	23.050,00 €	Flurstück 2067-8-87/3 RNA 1 war zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht mehr im Besitz der Stadt	11171100
20100000	5.615,00 €	02110000	5.615,00 €	Flurstück 2067-8-85/8 RNA 1 war zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht mehr im Besitz der Stadt	11171100
20100000	171.600,02 €	09620000	171.600,02 €	Bauruine Rosarium war Bestandteil Eröffnungsbilanz, nicht korrekt	25320100

Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
23110000	821,05 €	20100000	821,05 €	Sonderposten für Straßenbeleuchtung "Lindenplatz" waren zu hoch angesetzt	54511100
23110000	466,15 €	20100000	466,15 €	Sonderposten "Oberröblinger Bahnhofstr." waren zu hoch angesetzt	54100100
23110000	25.931,97 €	20100000	25.931,97 €	Sonderposten "Alte Gleisanlage", "Am Osterberg", "Oberröblinger Bahnhofstr.", "Wirtschaftsweg ÖFW 025-001" - waren zu hoch angesetzt	54100100

Bestandteil der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2013 war auch das Treuhandvermögen der Separationsinteressenten (sonstige unbebaute Grundstücke, liquide Mittel). Auf der Passivseite wurden in gleicher Höhe Rückstellungen gebildet.

Im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2013 hatte das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Bilanzierung des Treuhandvermögens der Separationsinteressenten nicht korrekt war, da der Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran fehlt. Deshalb wurden nunmehr im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 entsprechende Berichtigungen vorgenommen. Diese berühren nicht das Eigenkapital. Es wird auf die Erläuterungen unter Gliederungspunkt 4.

- Sonstige unbebaute Grundstücke
- Liquide Mittel
- Sonstige Rückstellungen

hingewiesen.



4. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Anlagegüter zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt Sangerhausen bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht gemäß dem Muster der Anlage 16 des Runderlasses des MI vom 20.03.2006 strukturiert dargestellt und ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Gliederung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014	Anteil an Bilanzsumme	31.12.2015	Anteil an Bilanzsumme
Immaterielles Vermögen	5.415.436,26 €	2,41%	5.003.609,56 €	2,26%
Sachanlagevermögen	111.785.928,45 €	49,65%	108.038.924,12 €	48,73%
Finanzanlagevermögen	61.495.363,28 €	27,32%	61.450.040,74 €	27,72%
Summe	178.696.727,99 €	79,38%	174.492.574,42 €	78,71%

Das Anlagevermögen bildet mit 78,71% der Bilanzsumme den wesentlichen Teil des Vermögens der Stadt Sangerhausen. Das Sachanlagevermögen weist dabei mit 48,73% der Bilanzsumme den größten Vermögensanteil innerhalb des Anlagevermögens auf.

Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie z. B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte. Diese dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Somit entfällt die Bilanzierungsfähigkeit für selbst erstellte (z. B. selbst entwickelte Software) bzw. unentgeltlich erworbene (z. B. durch Schenkung), immaterielle Vermögensgegenstände.

	31.12.2014	31.12.2015
Lizenzen (0121)	81.096,65 €	47.429,51 €
DV-Software (0131)	42.860,44 €	98.488,50 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (0141)	5.263.541,28 €	4.857.691,55 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (0191)	27.937,89 €	0,00 €
Summe	5.415.436,26 €	5.003.609,56 €

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu den Anschaffungskosten. Sie wurden um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.



Lizenzen

Hier waren Zugänge in Höhe von 14.373,15 € zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende:

• Wortmarke IPM	267,75 €
• SASKIA OWI Fließender Verkehr	7.131,67 €
• Crystal-Report Server-Lizenz	512,89 €
• MESO Intranet-Auskunft	2.731,05 €
• Lotus Domino Lizenzen	1.257,00 €
• Lizenzen Netop Vision	299,50 €
• Windows Server Lizenz CAL/RDCAL	992,88 €
• Team Viewer Premium Lizenz zur Fernwartung	986,51 €
• Master Tool 5 Download Mehrplatz Grundschule Großleinungen	193,90 €

Die im Ergebnis hohe Wertminderung resultiert aus den relativ hohen Abschreibungen von 48.040,29 € auf Grund der kurzen Nutzungsdauer von 36 Monaten.

DV-Software

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich die Rosendatenbank-Software. Hier ist eine Bestandserhöhung von 55.628,06 € zu verzeichnen.

Es erfolgte eine Umbuchung vom Sachkonto 01410000 – Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 27.937,89 €. In diesem Kostenumfang wurden im Jahr 2014 bereits Leistungen für einige Module erbracht und beglichen. Jedoch waren diese Module erst 2015 betriebsbereit (siehe auch unter Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände). Im Jahr 2015 wurden weitere 36.517,24 € verausgabt. Im Übrigen ergibt sich die Bestandsveränderung aus den Abschreibungen von 8.827,07 €. Die Nutzungsdauer beträgt nur 48 Monate.

Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen beinhalten Kreuzungsvereinbarungen und Anteile an der Straßenentwässerung. Es ergibt sich eine Bestandsminderung von 405.849,73 €. Im Jahr 2015 waren hier keine Zugänge zu verzeichnen. Die Bestandsminderung resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Während hier am 31.12.2014 noch ein Bestand von 27.937,89 € vorhanden war, ergab sich nunmehr zum 31.12.2015 kein Bestand mehr. Der Bestand am 31.12.2014 beinhaltete Anzahlungen für die Rosendatenbank-Software, welche zum 31.12.2014 anteilig bezahlt, aber noch nicht betriebsbereit war. Die neuen Module wurden in 2015 in Betrieb genommen. Deshalb erfolgte eine Umbuchung auf das Sachkonto „DV-Software“ (Aktivierung).

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.



	31.12.2014	31.12.2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.846.385,48 €	12.889.646,67 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.826.763,23 €	45.244.733,89 €
Infrastrukturvermögen	47.619.226,87 €	45.989.750,07 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	67.618,91 €	64.994,37 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	13.192,18 €	12.660,11 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.350.424,90 €	1.150.953,86 €
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.424.320,52 €	2.389.374,98 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	637.996,36 €	296.810,17 €
Summe	111.785.928,45 €	108.038.924,12 €

Das Sachanlagevermögen ist zum 31.12.2015 um 3.747.004,33 € gesunken. Die Gründe dafür werden nachfolgend dargestellt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Dies umfasst land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen (Grünflächen) und sonstige Flächen.

	31.12.2014	31.12.2015
Grünflächen (0211)	3.570.088,41 €	3.452.644,27 €
Landwirtschaftliche Flächen (0221)	4.245.280,94 €	4.203.428,19 €
Landwirtschaftliche Flächen (02210001) Ursula W. Stiftung	47.886,69 €	50.280,33 €
Wald, Forst (0231)	534.685,94 €	534.295,94 €
Wald, Forst (02310001) Ursula W. Stiftung	95.165,43 €	95.165,43 €
Sonderflächen (0281)	3.286.402,95 €	3.377.632,56 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (0291)	1.454.449,60 €	1.176.199,95 €
Sonstige unbebaute Grundstücke, Separationsflächen (02910002)	612.425,52 €	0,00 €
Summe	13.846.385,48 €	12.889.646,67 €

Grünflächen

Bei den Grünflächen ergibt sich eine Bestandsminderung von 117.444,14 €. Diese resultiert insbesondere aus folgenden Bilanzkorrekturen:

Die Flurstücke 1998-23-111 und 1998-19-156 wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 als Baugrundstücke bewertet. Tatsächlich handelt es sich aber um Wochenendgrundstücke, welche lediglich als Grün- und Erholungsfläche zu bewerten sind. Dadurch kam es zu Abgängen von 48.792,00 € und 116.424,00 €.

Das Flurstück 2067-8-85/8 RNA 1 befand sich zum Bilanzstichtag nicht mehr im Eigentum der Stadt. Somit mussten weitere 5.615,00 € in Abgang gebracht werden.



Darüber hinaus wurden Flurstücke in Sangerhausen und im Ortsteil Riestedt mit einem Buchwert von insgesamt 2.134,50 € veräußert.

Alle anderen Veränderungen resultieren aus einer Vielzahl von Flurstückfortschreibungen. In diesem Zusammenhang kam es zu ertragswirksamen Zuschreibungen auf Grund der Umbuchung von Grundstücken in andere Sachkonten, welche laut Bewertungshandbuch mit einem höheren Wert je m² anzusetzen sind. So wurden beispielsweise bisher dem Rosarium zugeordnete Sonderflächen, die einen Buchwert von 0 € auswiesen, dem Sachkonto Grünflächen zugeordnet. Grünflächen sind laut Bewertungshandbuch mit 5,00 € je m² zu bewerten.

Landwirtschaftliche Flächen

Bei den landwirtschaftlichen Flächen ergibt der Saldo der Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen eine Bestandsminderung von 41.852,75 €.

Es wurden Flurstücke in den Ortsteilen Oberröblingen und Riestedt mit einem Buchwert von 5.670,15 € veräußert. Außerdem kam es zu Abgängen im Rahmen von Tauschverträgen in den Ortsteilen Oberröblingen und Wettelrode von 44.147,10 €. Alle anderen Veränderungen resultieren aus Flurstückfortschreibungen.

Für die nichtrechtsfähige Ursula W. Stiftung wurden 2014 aus deren Mitteln landwirtschaftliche Flächen erworben (47.886,69 €). Diese werden unter dem Untersachkonto (02210001) nachgewiesen. Im Jahr 2015 war noch die Grunderwerbssteuer für die in 2014 erworbenen Flächen von 2.393,64 € an das Finanzamt abzuführen.

Weiterhin kam es zu Veränderungen auf Grund von Flurstückfortschreibungen.

Wald- und Forstflächen

Der Bestand hat sich um 390 € verringert. Ursache dafür ist einerseits eine Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt, wonach das Flurstück 2036-3-231/154 mit einem Buchwert von 530,30 € auf das Land übergeht und zum anderen eine Umbuchung des Flurstücks 1998-17-14/3 vom Sachkonto 02110000 auf das korrekte Sachkonto 02310000. Letzteres hat einen Buchwert von 140,30 €.

Für die nichtrechtsfähige Ursula W. Stiftung wurden 2014 aus deren Mitteln auch Waldflächen erworben (95.165,43 €). Dafür wurde ein gesondertes Untersachkonto (02310001) eingerichtet. Der Bestand ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sonderflächen

Die Sonderflächen umfassen Unland, Halden, schutzwürdige und historische Anlagen (Rosarium, Bergbaumuseum Wettelrode) und Friedhofsflächen. Der Bestand der Sonderflächen hat sich um 91.229,61 € erhöht.

Im Jahr 2015 wurde die Baumaßnahme „Stadteingang Europa-Rosarium“ abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurden im Umfeld des Stadteingangs neue Grünanlagen geschaffen. Für die Begrünung sind Kosten in Höhe von 91.229,61 € entstanden. Der Aufwuchs wurde nunmehr unter dem Sachkonto 02910000 aktiviert.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Die sonstigen unbebauten Grundstücke betreffen Wasserflächen, Gewerbeflächen, Sport-, Spiel- und Freizeitflächen / Freibäder sowie Kleingartenanlagen.



Hier ist eine Bestandsminderung von 278.249,65 € festzustellen, die sich wiederum aus Abgängen und Zugängen ergibt.

Das Flurstück 2067-8-87/3 mit einem Buchwert von 23.050 € war zum Bilanzstichtag 01.01.2013 nicht mehr im Eigentum der Stadt, so dass eine Bilanzberichtigung vorgenommen wurde.

Weiterhin wurden Flurstücke mit einem Buchwert von insgesamt 32.667,23 € in Sangerhausen und im Ortsteil Oberröblingen verkauft.

Durch den Wegfall von Erbbaurechten (ehemaliger Schachtkindergarten Fritz-Himpel-Straße) kam es zu erheblichen Buchverlusten von 183.235,85 €. Darüber hinaus wurden Flurstücke im Wert von 84.735 € auf Grund der Herauslösung aus dem Erbbaupachtvertrag nunmehr im Sachkonto 02910000 in Abgang und im Sachkonto 03110000 in Zugang gebracht.

Dagegen kam es bei dem Erbbaupachtgrundstück Kindertagesstätte „Tausendfühler“ durch Änderung des Pachtvertrages hinsichtlich der Fläche zu einer Zuschreibung von insgesamt 41.005,62 €.

Weiterhin ergaben sich Zuschreibungen auf Grund der Erweiterung des Erbbaurechtes im Rosarium von 3.478,20 € für ca. 407 m².

Im Übrigen resultieren die Bestandsveränderungen aus Flurstückfortschreibungen.

Sonstige unbebaute Grundstücke – Separationsflächen

Im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Bilanzierung des Treuhandvermögens der Separationsinteressenten nicht korrekt war, da der Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran fehlt. Die Separationsflächen wurden daher in voller Höhe in Abgang gebracht. Analog dazu wurden die sonstigen Rückstellungen in gleicher Höhe in Abgang gebracht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Nicht dazu gehören die Grundstücke des Infrastrukturvermögens.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden Flurstücke bzw. Gebäude, bei denen damals bereits nachweislich Veräußerungsabsichten bestanden, dem Umlaufvermögen (Sachkonto 17910000) zugeordnet. Darüber hinaus erfolgte in den Jahren 2013 bis 2015 keine Umbuchung bzw. Zuordnung von Grundstücken und Gebäuden zum Umlaufvermögen mehr.

	31.12.2014	31.12.2015
Grund und Boden bebauter Grundstücke (0311)	6.727.838,75 €	6.753.115,31 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken (0321)	39.098.924,48 €	38.491.618,58 €
Summe	45.826.763,23 €	45.244.733,89 €



Bei bebauten Grundstücken wurden Grund und Boden sowie Gebäude getrennt erfasst und bewertet. Der Ansatz der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Vermögensgegenstände (Grund und Boden sowie Gebäude) mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Stichtag beizulegen ist.

Grund und Boden bebauter Grundstücke

Hier ist eine Bestandserhöhung von 25.276,56 € eingetreten. Für den Grund und Boden des neuen Rathauses sind in 2015 noch Vermessungskosten in Höhe von 1.368,58 € angefallen. Da diese zu den Anschaffungskosten gehören, erhöht sich der Wert des Grund und Bodens noch um diesen Betrag entsprechend. Eine weitere Bestandserhöhung ergibt sich in Höhe von 84.735 € durch die Umbuchung eines ehemaligen Erbbaugrundstückes. Dieses wurde bisher unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ geführt. Da das Erbbaurecht entfallen ist, muss dieses nunmehr der Bilanzposition „Grund und Boden bebauter Grundstücke“ zugeordnet werden (siehe auch Erläuterungen zu sonstigen unbebauten Grundstücken).

Aus Veräußerungen in Sangerhausen sowie den Ortsteilen Riestedt, Großleinungen und Wippra ergaben sich Abgänge in Höhe von 60.713,68 €.

Die übrigen Bestandsveränderungen sind das Ergebnis von Flurstückfortschreibungen.

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Hinsichtlich der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken ist eine Bestandsminderung von 607.305,90 € zu verzeichnen.

Im Jahr 2015 wurden u. a. folgende Investitionen getätigt bzw. Anlagen im Bau fertiggestellt und aktiviert, die zur Erhöhung des Bestandes führten:

• Brandschutzmaßnahmen Kindertagesstätte „Kinderland am Hasentor“	30.981,34 €
• Fluchttreppe Kindertagesstätte Ortsteil Lengefeld	25.877,04 €
• Zaun Kindertagesstätte John-Schehr-Straße	1.134,83 €
• Drehkreuz (Stadteingang Rosarium)	16.594,25 €
• Toranlage (Stadteingang Rosarium)	5.458,61 €
• Zaun (Stadteingang Rosarium)	17.642,67 €
• Geländer Wirtschaftszufahrt (Stadteingang Rosarium)	3.541,58 €
• Zaunfeld mit Säulen 2-er Teich (Stadteingang Rosarium)	2.364,68 €
• Pavillon (Stadteingang Rosarium)	317.451,93 €
• Sanitäranlage (Stadteingang Rosarium)	432.544,82 €
• Wegführung um / zum Pavillon (Stadteingang Rosarium)	32.347,61 €
• Wegführung um den WC-Bereich (Stadteingang Rosarium)	19.332,50 €

Abgänge ergaben sich insbesondere durch den Verkauf der Schlossgasse 1 und 3, des ehemaligen Eiscafes im Rosarium, der Gebäude Grillenberger Weg 17 und der Morunger Straße.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen beliefen sich auf 1.307.866,08 €.



Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen als kommunalspezifischem Bilanzposten zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Hierbei handelt es sich in der Regel um den nicht verwertbaren Bestandteil des kommunalen Vermögens.

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Versorgungseinrichtungen und Versorgungsbauten, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsbauten. Zu den Verkehrsbauten zählen auch die Straßen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst und bewertet.

	31.12.2014	31.12.2015
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (0411)	9.867.621,33 €	9.878.430,55 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (0421)	37.751.605,54 €	36.111.319,52 €
Summe	47.619.226,87	45.989.750,07 €

Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 20,74% (31.12.2014 21,15%). Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Infrastrukturvermögen ist zum 31.12.2015 eine Bestandsminderung von 1.629.476,80 € zu verzeichnen. Die wesentlichen Zu- und Abgänge werden im Folgenden dargestellt.

Grund und Boden Infrastrukturvermögens

Zum 31.12.2015 ergibt sich hinsichtlich des Grund und Bodens eine Bestandserhöhung von 10.809,22 €. Auf Grund der Vielzahl der Vorgänge, die zu diesem Ergebnis geführt haben, kann darauf nicht einzeln eingegangen werden. In geringem Umfang erfolgten zur Grundstücksregulierung Käufe und Verkäufe. Ein Teil der Zu- und Abgänge basiert auf Vereinbarungen zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Regulierung von Verkehrsflächen. Darüber hinaus ergaben sich Änderungen auf Grund von Flurstückfortschreibungen.

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Der Bestand der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens hat sich zum 31.12.2015 um 1.640.286,02 € verringert.

Zugänge aus Investitionen 2015 bzw. der Aktivierung von Anlagen im Bau ergaben sich folgende:

- | | |
|---|--------------|
| • Wirtschaftsweg Westerberg | 124.474,77 € |
| • Zufahrt zum Grundstück Breitenbacher Straße 7 | 5.368,10 € |
| • Wasserfassung / Schlammfang OT Wolfsberg | 49.841,21 € |



Weiterhin wurden Bilanzkorrekturen gemäß § 54 GemHVO bei folgenden Straßen vorgenommen:

- Oststraße
- An der Steigerei
- Am Lengefelder Berg
- Ammergegarten
- An der Zolltafel
- Siedlung
- Grüner Born
- Am Schlag
- Schulstraße

Auch bei der Stützmauer Altendorf und einem Wartehäuschen waren Korrekturen erforderlich. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, damit auch die Restbuchwerte waren zu niedrig. Die Ursachen dafür waren nicht mehr feststellbar.

Im Ortsteil Gonna wurde ein Wartehäuschen, welches noch einen Erinnerungswert von 1,00 € hatte, veräußert.

Im Übrigen resultieren die Bestandsveränderungen aus planmäßigen linearen Abschreibungen. Die getätigten Investitionen und die Bilanzkorrekturen reichen bei Weitem nicht aus, um die Abschreibungen aufzuholen. Dies war auch schon 2013 und 2014 der Fall.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Kommune und dem Grundstückseigentümer beinhaltet entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten. Hierunter fallen u. a. die Trauerhalle im Ortsteil Morungen und Spielgeräte.

	31.12.2014	31.12.2015
Bauten auf fremden Grund und Boden	67.618,91 €	64.994,37 €

Der Bestand ist zum 31.12.2015 um 2.624,54 € gesunken. Die Bestandsveränderung resultiert aus den planmäßigen linearen Abschreibungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit, Wert für den Menschen entfalten, gehören zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern. Kunstgegenstände sind z. B. Gemälde, Plastiken, Skulpturen, Sammlungen. Kulturdenkmäler sind z. B. Ehrenfriedhöfe, Kriegerdenkmäler, Statuen.

	31.12.2014	31.12.2015
Antiquitäten und Kunstgegenstände (0611)	48,00 €	48,00 €
Baudenkmäler (0651)	1,00 €	1,00 €
Übrige Denkmäler (0661)	0,00 €	0,00 €
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0691)	13.143,18 €	12.611,11 €
Summe	13.192,18 €	12.660,11 €



Bei der Ersterfassung und Bewertung der Kunstgegenstände im Museum wurden Sammlungen als Gruppen zusammengefasst. Kunstgegenstände unterliegen in der Regel keiner gewöhnlichen Abnutzung, demnach wurden keine planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Abgesehen davon wurden die Gruppen ohnehin nur mit 1 € bewertet. Zugänge haben sich in 2015 nicht ergeben.

Bei den sonstigen Kunstgegenständen ist der Bestand um 532,07 € gesunken. Im Haushaltsjahr 2014 bekam das Rosarium zwei Skulpturen geschenkt. Es handelt sich dabei um eine Klinkerfigur mit der Bezeichnung „Rosenfee“ und eine „Regentrude“ aus Eiche. Für beides wurde eine Nutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt, so dass hier Abschreibungen in Höhe von 532,07 € angefallen sind. Den Anschaffungskosten stehen in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber, so dass das Ergebnis nicht beeinflusst wird. Da beides ungeschützt den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, wurde hier aufgrund des verwendeten Materials davon ausgegangen, dass die Nutzungsdauer anders als beispielsweise bei Metall, begrenzt ist.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	31.12.2014	31.12.2015
Fahrzeuge (0711)	675.164,42 €	528.359,43 €
Maschinen (0721)	1.394,87 €	1.117,10 €
Technische Anlagen (0731)	673.865,61 €	621.477,33 €
Summe	1.350.424,90 €	1.150.953,86 €

Der Bestand ist gegenüber dem 31.01.2014 um 199.471,04 € gesunken. Auf die Bestandsveränderungen wird nachfolgend eingegangen:

Fahrzeuge

Es ist eine Bestandsminderung von 146.804,99 € zu verzeichnen. Fahrzeuge wurden 2015 nicht erworben. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden 5 Fahrzeuge versehentlich nicht erfasst. Diese haben jeweils noch einen Erinnerungswert von 1 €. Da sie sich noch im Gebrauch befinden, wurde eine Bilanzkorrektur in Höhe von 5 € vorgenommen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 146.809,99 €.

Maschinen

Der Bestand der Maschinen sank um 277,77 €. Dies entspricht den planmäßigen Abschreibungen.

Technische Anlagen

Die technischen Anlagen beinhalten insbesondere die Straßenbeleuchtungen in den Ortsteilen, aber auch Lichtsignalanlagen. Hier ist eine Bestandsminderung von 52.388,28 € zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurde die Hausalarmanlage der Grundschule Goethe mit 64.070,99 € aktiviert. Des Weiteren erfolgte eine Bilanzkorrektur gemäß § 54 GemHVO bezüglich der Straßenbeleuchtung „Am Lindenplatz“. Hier waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu niedrig angesetzt mit der Folge, dass auch die Restbuchwerte nicht stimmten. Dadurch ergab sich ein Zugang von 5.140,75 €. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 121.600,02 €.



Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Bestand zum 01.01.2013 waren nur bewegliche Anlagegüter enthalten, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € Netto überschritten haben. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu 410 € Netto als Aufwand behandelt. Alle anderen wurden bilanziert.

	31.12.2014	31.12.2015
Betriebsvorrichtungen (0811)	2.156.369,26 €	2.049.864,80 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (0821)	267.951,26 €	339.510,18 €
Summe	2.424.320,52 €	2.389.374,98 €

Der Bestand ist 2015 um 34.945,54 € zurückgegangen.

Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hier entsprechend Kontenrahmen auch um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter. Ein Gebäudeteil ist selbständig, wenn er besonderen Zwecken dient, die mit denen des Gebäudes nicht unmittelbar zusammenhängen (unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Selbständige Gebäudeteile in diesem Sinne sind z. B. Hofbefestigungen, Flutlichtanlagen, Spielgeräte auf Kinderspielflächen, Sportplatzanlagen und Schwimmbecken.

Der Bestand der Betriebsvorrichtungen ist 2015 um 106.504,46 € zurückgegangen.

Im Jahr 2015 waren folgende Zugänge bzw. Aktivierungen zu verzeichnen:

• 3er Balancierbalken (Kindertagesstätte John-Schehr-Straße)	1.208,56 €
• Federwippe (Kindertagesstätte Lengefeld)	578,12 €
• Roflex-Schattenanlage (Kindertagesstätte „Kinderland am Hasentor“)	2.423,99 €
• Terramino Schiff (Kindertagesstätte Friedrich Fröbel)	3.768,05 €
• Roflex Schattenanlage (Kindertagesstätte Obersdorf)	740,36 €
• Treppenanlage (Stadteingang Rosarium)	325,55 €
• Treppe zum WC (Stadteingang)	34.803,74 €
• Mauer hinter WC (Cafe, Stadteingang)	942,92 €
• Beregnungssystem / Hydranten (Stadteingang Rosarium)	2.859,03 €
• Trampolin (Spielplatz K.-Liebknecht-Straße)	14.257,38 €
• Sonnenschutz / Sandkastenabdeckung (Kindertagesstätte Löwenzahn)	3.967,89 €
• Sonnenschutz / Sandkastenabdeckung (Kindertagesstätte John-Schehr-Straße)	2.456,31 €

Darüber hinaus erhielt die Kindertagesstätte Friedrich Fröbel vom Förderverein eine Mininestschaukel im Wert von 1.624,10 € als Sachspende. In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten passiviert.

Im Übrigen ergab sich die Bestandsveränderung aus den planmäßigen linearen Abschreibungen von 179.218,06 €.



Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände. Der Bestand hat sich im Jahr 2015 um 71.558,92 € erhöht.

Wesentliche Zugänge, die sich aus dem Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben haben, sind:

• 2 Parkscheinautomaten	10.685,80 €
• Switch aktive Netzwerktechnik	45.209,06 €
• Tragkraftspritze	11.371,64 €
• Tragkraftspritze	11.895,24 €
• Münzzahl- und Sortiermaschine	5.948,81 €
• Graviermaschine (Rosarium)	5.771,50 €
• Erwerb von 3 Bänken für das Rosarium (Stadteingang) (aus Fördermitteln Stadteingang)	6.548,44 €

Weiterhin erhielt die Stadt eine Sachspende in Form einer Kamera (Sony) für das Rosarium im Wert von 2.388,86 €. Hierfür wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten passiviert.

Bestandsveränderungen ergeben sich darüber hinaus aus den planmäßigen linearen Abschreibungen von 56.181,08 €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Stadt auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Grundlage für die Bilanzierung bilden die zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströme, also die tatsächlich gezahlten Beträge. Nach Vertragserfüllung wird die Zahlung durch die entsprechende Umbuchung aufgelöst, d. h. der Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Unter den Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu verstehen, die sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellungsphase befanden. Vermögensgegenstände dürfen erst als fertige Anlage aktiviert werden, wenn sie sich in einem betriebsbereiten Zustand befinden. Die bis zur Inbetriebnahme geleisteten Zahlungen werden als Anlagen im Bau abgebildet.

Geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt. Ausgezahlte Investitionen für Anlagen im Bau wurden angesetzt, sofern diese zum 31.12.2015 noch nicht fertiggestellt waren.

	31.12.2014	31.12.2015
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (0911)	8.240,94 €	29.060,74 €
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (0961)	517.683,23 €	227.585,11 €
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (0962)	106.690,10 €	30.167,31 €
Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen (0963)	5.382,09 €	9.997,01 €
Summe	637.996,36 €	296.810,17 €

Der Bestand ist zum Jahresende um 341.186,19 € gesunken. Auf die Ursachen wird im Folgenden eingegangen.



Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Der Bestand hat sich um 20.819,80 € erhöht.

Der Bestand am 31.12.2015 setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 808,71 € - OD Regulierung Ortsteil Gonna
- 2.690,00 € - OD-Regulierung Ortsteil Lengefeld
- 1.550,00 € - OD-Regulierung Ortsteil Morungen
- 1.800,24 € - OD-Regulierung Ortsteil Horla
- 816,66 € - für Erwerb Schiefergraben
- 21.395,13 € - Zaun Grundschule Goethe

Die im Anfangsbestand zum 01.01.2015 noch enthaltenen Anzahlungen für den Tauschvertrag Marienstraße / Pösselstraße in Höhe von 3.192,23 € konnten in 2015 aktiviert werden.

Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen

Hier ergibt sich eine Bestandsminderung von 290.098,12 €.

Der Anfangsbestand am 01.01.2015 setzte sich folgendermaßen zusammen:

- 171.600,02 € Bauruine Rosarium
- 167.590,55 € Grundschule Am Rosarium
- 114.421,67 € Stadteingang Rosarium
- 64.070,99 € Hausalarmanlage Grundschule Goethe

Der Bestand am 31.12.2015 beinhaltet nur noch die Baumaßnahme Grundschule „Am Rosarium“ mit 227.585,11 €. Hier ist eine Bestandserhöhung von 59.994,56 € zu verzeichnen.

Die Hausalarmanlage der Grundschule Goethe sowie der Stadteingang Rosarium waren 2015 betriebsbereit und wurden deshalb aktiviert.

Die Bauruine im Rosarium wurde in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 als Anlage im Bau mit einem Wert von 171.600,02 € aufgenommen, welcher dem Streitwert aus dem damals anhängigen Gerichtsverfahren / Vergleich entsprach. Zwischenzeitlich wurde auf der Bauruine durch die Rosenstadt GmbH das Cafe und durch die Stadt die Toilettenanlage errichtet. Deshalb stellte sich nunmehr die Frage, ob und wie die Bauruine im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zu aktivieren ist. Aus heutiger Sicht hätte die Bauruine nicht in die Bilanz aufgenommen werden dürfen. Der Stadt selbst sind dafür nie Kosten entstanden. Deshalb erfolgte nunmehr im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 eine Bilanzkorrektur.

Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand um 76.522,79 € gesunken.

Der Anfangsbestand am 01.01.2015 setzte sich folgendermaßen zusammen:

- 4.026,21 € - Wasserrfassung Ortsteil Wolfsberg (aus 2013 übernommen)
- 95.413,89 € - Wirtschaftswegebau Westerberg
- 7.250,00 € - Beseitigung Vernässung Ortsteil Riestedt



Die Wasserfassung Wolfsberg und der Wirtschaftsweg „Westerberg“ wurden 2015 aktiviert. Lediglich die Maßnahme „Beseitigung Vernässung Ortsteil Riestedt“ war zum 31.12.2015 nicht abgeschlossen. Diese Maßnahme wurde allerdings im Jahr 2015 fortgesetzt, so dass sich der Anfangsbestand von 7.250 € auf 30.167,31 € erhöht hat.

Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen

Der Bestand hat sich um 4.614,92 € erhöht.

Der Anfangsbestand am 01.01.2015 setzte sich folgendermaßen zusammen:

- 979,53 € - Schattenanlage - Kindertagesstätte Kinderland am Hasentor
- 713,45 € - Schattenanlage - Kindertagesstätte im Ortsteil Obersdorf
- 2.878,80 € - Spielgerät Terramino Schiff - Kindertagesstätte Friedrich Fröbel
- 810,31 € - Balancierbalken - Kindertagesstätte J.-Schehr-Straße

Die Spielgeräte wurden 2015 aufgestellt. Auch die Schattenanlagen wurden im Jahr 2015 in Betrieb genommen.

Der Bestand am 31.12.2015 beinhaltet lediglich die Skateranlage, welche 2015 begonnen, aber nicht abgeschlossen werden konnte.

Finanzanlagevermögen

Zum Finanzanlagevermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

	31.12.2014	31.12.2015
Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte (1014)	50.506.422,98 €	50.506.422,98 €
Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte (1114)	10.557.535,66 €	10.557.535,66 €
Kapitalmarktpapiere beim Bund (1420)	52.404,80 €	7.082,26 €
Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (1435)	378.999,84 €	378.999,84 €
Summe	61.495.363,28 €	61.450.040,74 €

Das Finanzanlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 27,72% (31.12.2014 27,32%).

Gemäß § 114 Absatz 3 des KVG LSA sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen. Die Anteile wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden beleghaft nachgewiesen bzw. aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen und Zweckverbände zum 31. Dezember 2012 abgeleitet. Sofern eine Ableitung aus dem Jahresabschluss notwendig war, wurden der Berechnung des anteiligen Eigenkapitals bei den Kapitalgesellschaften die Restbuchwerte der Posten „Gezeichnetes Kapital“ und „Kapitalrücklage“ zu Grunde gelegt.



Die Mitgliedschaften an Zweckverbänden wurden wie folgt bewertet:

Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation multipliziert mit dem Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2012.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Sangerhausen hält Anteile an Unternehmen, auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist in der Regel anzunehmen, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Name und Sitz	Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)	100%	10.444.954,10 €	10.444.954,10 €
SWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	100%	40.061.468,88 €	40.061.468,88 €
Summe:		50.506.422,98 €	50.506.422,98 €

Der Bestand hat sich nicht verändert.

Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Anteile sind dazu bestimmt dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen. Die Stadt Sangerhausen ist an folgenden Unternehmen und Zweckverbänden beteiligt:

	Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH	1,67%	500,00 €	500,00 €
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,05%	6.651,36 €	6.651,36 €
TZV Sangerhausen	50,00%	6.007.681,50 €	6.007.681,50 €
AZV Sangerhausen	50,00%	4.537.702,80 €	4.537.702,80 €
Summe:		10.557.535,66 €	10.557.535,66 €

Die Anteile haben sich im Jahr 2015 nicht verändert.



Wertpapiere

Bei Wertpapieren handelt es sich um reine Vermögensanlagen. Die Stadt Sangerhausen hält an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Aktien bzw. Gesellschaftsanteile:

Name und Sitz	Anzahl der Aktien / Gesellschaftsanteile	Anschaffungskosten je Aktie	31.12.2014	31.12.2015
Envia Mitteldeutsche Energie AG (1435)	223	429,70503571 €	95.824,22 €	95.824,22 €
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. BeteiligungsKG (1435)	659	429,70503571 €	283.175,62 €	283.175,62 €
Summe:			378.999,84 €	378.999,84 €

Der Bestand hat sich im Jahr 2015 nicht verändert. Darüber hinaus verfügt die nichtrechtsfähige Ursula W. Stiftung über die nachfolgenden Kapitalmarktpapiere.

Kapitalmarktpapiere beim Bund	31.12.2014	31.12.2015
Bundesschatzbriefe (1420)	52.404,80 €	7.082,26 €

Mit der Gründung der Ursula W. Stiftung wurden aus dem Besitz der Erblasserin Bundesschatzbriefe mit verschiedenen Laufzeiten und Vermögenswerten der Stiftung übertragen. Im Jahr 2015 wurden Bundesschatzbriefe in Höhe von 45.322,54 € ausgezahlt.

Umlaufvermögen

Der Begriff „Umlaufvermögen“ ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden. Während Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen, verbleiben Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens regelmäßig nur kurze Zeit bei der Kommune und unterliegen durch Zu- und Abgänge einer ständigen Änderung.

	31.12.2014	31.12.2015
Vorräte	41.711.745,96 €	42.199.404,33 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.396.712,05 €	867.987,52 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.007.133,21 €	3.476.842,74 €
Liquide Mittel	1.238.595,25 €	583.451,59 €
Summe	46.354.186,47 €	47.127.686,18 €

Das Umlaufvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 21,26%. Nachfolgend wird auf die Zusammensetzung der Positionen eingegangen.



Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

	31.12.2014	31.12.2015
Rohstoffe (1511)	4.010,43 €	5.244,00 €
Betriebsstoffe (1531)	11.581,70 €	13.792,30 €
Waren (1541)	26.714,67 €	25.769,72 €
Grundstücke in Entwicklung (1552)	41.599.388,92 €	42.109.131,14 €
Sonstige Vorräte (1591)	70.050,24 €	45.467,17 €
Summe	41.711.745,96 €	42.199.404,33

Die Vorräte, außer den Grundstücken in Entwicklung sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen und wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten:

- Rohstoffe: Gehwegplatten
- Betriebsstoffe: u.a. Ölbindemittel, Salz, Split
- Waren: u.a. Verkehrszeichen, Büromaterial, Geschenke, Werbeatikel
- Sonstige Vorräte: u.a. Rosensubstrate, Flüssigseife, Toilettenpapier, vorläufige Reisepässe, Tierfutter

Die Bestände der Sachkonten 1511, 1531, 1541 und 1591 wurden bis auf das Büromaterial und die Verkehrszeichen zum 31.12.2015 im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst. Für das Büromaterial existiert eine Lagerbuchhaltung, so dass die Bestände jederzeit daraus ersichtlich sind. Für die Verkehrszeichen wurde, aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, zum 31.12.2014 und 31.12.2015 keine Inventur durchgeführt. Nachträglich ist es nicht mehr möglich den Bestand zu ermitteln. Deshalb wird der Bestand per 31.12.2013 hierfür beibehalten. Die Vorräte, abgesehen von den Grundstücken in Entwicklung, haben an der Bilanzsumme insgesamt nur einen sehr geringen Anteil.

Grundstücke in Entwicklung

Der Bestand des Sachkontos 15520000 hat sich gegenüber dem 31.12.2014 um 509.742,22 € erhöht. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Stadtsanierung/Sangerhausen-Kernstadt	28.388.539,83 €	27.828.526,13 €
Städtebaulicher Denkmalschutz/Sangerhausen-Altstadtkern	11.764.934,12 €	12.441.305,79 €
Stadtsanierung/Ortskern-Wippra	142.576,41 €	146.711,47 €
Stadtsanierung/Wippra-Ländlicher Raum	1.216.868,94 €	1.216.868,94 €
Industriepark Mitteldeutschland (IPM) / Erweiterung Gewerbegebiet „An der Wasserschluff“	86.469,62 €	475.718,81 €
Summe	41.599.388,92 €	42.109.131,14 €

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, beinhaltet das Sachkonto insbesondere die vier Programme im Rahmen der Stadtsanierung. Es werden die bis zum 31.12.2015 an die SALEG geleisteten Ausgaben für die Stadtsanierung (Kernstadt/Altstadt Sangerhausen und Ortskern/Ländlicher Raum Wippra) nachgewiesen. Diese wurden um die Anlagegüter bereinigt, die zum Bilanzstichtag nicht mehr im Eigentum der Stadt Sangerhausen waren.



Das Programm Sangerhausen/Kernstadt weist 2015 eine Bestandsminderung in Höhe von 560.013,70 € aus. Sie ergibt sich aus einer Bestandserhöhung von 243.729,32 € und einer Bestandsminderung von 803.743,02 €. Die Bestandsminderung resultiert aus dem Verkauf der Schlossgasse 1 und 3. Die Sanierung der Schlossgasse 1 und 3 hatte Kosten in Höhe von 803.743,02 € verursacht. Auf Grund des Verkaufes mussten diese auf das Sachkonto 03210000 umgebucht werden.

Des Weiteren beinhaltet diese Bilanzposition den Grunderwerb für den „Industriepark Mitteldeutschland“ und seit 2015 auch den Grunderwerb für die beabsichtigte Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluff“.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche, welche die Stadt Sangerhausen gegenüber externen Schuldern hat. Sie werden auf der Aktivseite der Bilanz als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Forderungen werden inhaltlich unterteilt in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Sie wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Mit dem Zahlungseingang erlischt die Forderung. Die Übersicht der Forderungen nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik beigefügt.

Die Forderungen wurden unter strenger Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem Nennwert bilanziert. Unter dem Nennwert wird z. B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden. Im Einzelfall wurde bei der Bewertung der Forderungen in der Bilanz der „objektive Wert“ einer Forderung ermittelt. Die Bewertung wurde nach Risikoklassen vorgenommen:

- Klassifizierung nach Risikoklassen (einwandfreie = einbringliche, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen),
- Auswertung nach Höhe der Forderungen
- Selektion der Altersstruktur bei zweifelhaften Forderungen

Einzelwertberichtigung

Die zum Jahresabschluss bestehenden Forderungen wurden einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos bewertet. Es musste eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen erfolgen. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Alle Forderungen des Anlagevermögens wurden einzeln betrachtet und bewertet.
- Alle Forderungen des Umlaufvermögens mit einem Nennwert/Nominalwert von mehr als 10 T€ wurden gesondert betrachtet.
- Alle Forderungen, die gestundet und angemessen verzinst sind, wurden nicht gesondert bewertet.

Eine Wertberichtigung von 100% erfolgte für Forderungen von Schuldnern, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, es sei denn, eine voraussichtliche Quote war bereits bekannt.



Pauschal ermittelte Einzelwertberichtigung

Alle verbleibenden Forderungen des Umlaufvermögens wurden nach folgendem Verfahren einzeln geprüft und in Abhängigkeit des Alters der Forderung berichtigt:

Alter der Forderung	Abschlag auf die Forderung
bis 1 Jahr	Kein Abschlag
bis 2 Jahre	25%
bis 3 Jahre	50%
bis 4 Jahre	75%
bis 5 Jahre	100%

Pauschalwertberichtigung

Alle Forderungen des Umlaufvermögens, die nicht einzelwertberichtigt wurden, wurden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Die Forderungen (Nettowerte) wurden pauschal mit einem Satz von 1% wertberichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen.

	31.12.2014	31.12.2015
aus Dienstleistungen an Bund, Land, Gemeinden (16111700)	7.438,00 €	5.263,78 €
an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (16111750)	6,00 €	0,00 €
an private Unternehmen (16111770)	248.085,04 €	221.312,57 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (16112000)	-95.503,09 €	-51.321,09 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem privaten Bereich (16112770)	-5.783,60 €	-61.335,61 €
Summe	154.242,35	113.919,65 €

Die wesentlichsten öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2015 resultieren aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
36510100	43210000	43.925,65 €	Benutzungsgebühren Kindertagesstätten
54100100	23210000	110.511,09 €	Straßenausbaubeiträge
12210100	43110000	17.652,14 €	Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten
12240100	43210000	6.233,59 €	Benutzungsgebühren Tierheim
55310100	39120000	13.760,32 €	Benutzungsgebühren Friedhof
55310100	43210000	8.553,80 €	Benutzungsgebühren Friedhof



Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an Bund, Land, Gemeinden (16911700)	64.605,91 €	7.461,25 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (16911750)	82.225,00 €	128,77 €
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen an private Unternehmen (16911770)	2.566.397,36 €	2.230.660,50 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (169120000)	-888.916,95 €	-719.138,57 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (16912770)	-581.841,62 €	-765.044,08 €
Summe	1.242.469,70 €	754.067,87 €

Die wesentlichsten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2015 ergeben sich aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
11120100	45620000	230.375,84 €	Säumniszuschläge
12210100	44870000	32.322,21 €	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen
12210100	45610000	96.483,47 €	Bußgelder
51100100	44870000	112.351,06 €	Refinanzierung von Vorausleistungen aus Erschließungsvertrag IPM, Ablösevereinbarung, Kostenübernahme
54100100	44830000	46.241,89 €	Erstattungen von Zweckverbänden
61110100	40120000	453.739,74 €	Grundsteuer B
61110100	40130000	1.165.493,08 €	Gewerbesteuer
61110100	40320000	46.367,11 €	Hundesteuer
61110100	45620000	13.061,00 €	Säumniszuschläge

Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein privates Rechtsverhältnis zugrunde (z. B. Verkauf, Mieten, Pachten, Eintrittsgelder).

	31.12.2014	31.12.2015
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (17111700)	6.077,74 €	6.009,62 €
Privatrechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17111750)	97.593,22 €	51.559,50 €
Privatrechtliche Forderungen an private Unternehmen (17111770)	185.373,75 €	118.144,87 €
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (17112000)	-39.617,30 €	-50.599,35 €



	31.12.2014	31.12.2015
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem privatrechtlichen Bereich (17112770)	-949,50 €	-949,50 €
Summe	248.477,91 €	124.165,14 €

Im Wesentlichen resultieren die privatrechtlichen Forderungen am 31.12.2015 aus:

- Betriebskostenerstattungen vom Wasserverband, den Stadtwerken usw.
- Kaufverträgen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstige privatrechtliche Forderungen (17211000)	1.585.498,05 €	3.137.566,93 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17211750)	690,00 €	4.096,39 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (1711770)	109.230,33 €	146.070,43 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen (17212000)	-39.029,07 €	-24.920,49 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (17212770)	-2.644,33 €	-2.644,33 €
Summe	1.653.744,98 €	3.260.168,93 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalten zum 31.12.2015 im Wesentlichen Forderungen gegen

- die SALEG aus der Stadtsanierung und dem Denkmalschutz - Kontostand der Stadt bei der SALEG (Fördermittel und sonstige Erträge im Rahmen der Stadtsanierung / des Denkmalschutzes, welche noch nicht verausgabt wurden) von 3.137.566,93 €
- Forderungszinsen aus Gewerbesteuern in Höhe von 81.103,45 €
- Forderungen aus Mieten und Pachten von 67.906,98 €

Sonstige Vermögensgegenstände

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a.

- zu veräußernder Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten
- antizipative Aktivposten

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstige Vermögensgegenstände (17910000)	104.910,32 €	92.508,67 €
Summe	104.910,32 €	92.508,67 €

Der Bestand beinhaltet ausschließlich zum Verkauf bestimmten Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten. Dieser resultiert noch aus der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013. Ein Zugang wurde seither nicht gebucht. Der Bestand verändert sich lediglich durch jährliche Abgänge auf Grund von Veräußerungen.



Die Bestandsveränderung im Jahr 2015 ist auf den Verkauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Markt 4, der ehemaligen Speisehalle und des Jugendklubs sowie Teilflächen Glockborn 4a/b im Ortsteil Riestedt zurückzuführen.

Antizipative Aktivposten wurden nicht bilanziert.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken sowie Schecks.

In den Sichteinlagen und sonstigen Einlagen sind nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport LSA vom August 2015 auch die nicht rechtsfähigen Stiftungen zu bilanzieren. Auf die nicht rechtsfähigen Stiftungen (Ursula W. Stiftung, Sangerhäuser Bürgerstiftung, Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung) wird im Anhang nicht näher eingegangen. Die nicht rechtsfähigen Stiftungen sind grundsätzlich im Haushalt der Stadt zu führen, jedoch sind für diese gesonderte Jahresabschlüsse aufzustellen. Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse für 2015 liegen vor. Sie enthalten alle erforderlichen Erläuterungen zur Entwicklung.

Sichteinlagen	31.12.2014	31.12.2015
bei Volksbanken (18111800)	2.066,43 €	258,89 €
bei DKB (18113600)	2.365,47 €	1.384,60 €
DKB Giro Ursula W. Stiftung (18115600)	8.997,59 €	20.459,43 €
DKB Giro Sangerhäuser Bürgerstiftung (18115800)	4.352,25 €	273,55 €
DKB Giro Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung (18116000)	1.185,17 €	1.633,13 €
Sparkasse MSH Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung (18116200)	1,56 €	3.413,64 €
Summe	18.968,47 €	27.423,24 €

Sonstige Einlagen	31.12.2014	31.12.2015
Sparkasse MSH Festgeld (182140000)	1.078.526,00 €	375.927,57 €
Grenke Bank AG Festgeld Sangerhäuser Bürgerstiftung (18215400)	0,00 €	4.000,00 €
Grenke Bank Festgeld Ursula W. Stiftung (18215400)	0,00 €	35.000,00 €
Deka Festgeld Ursula W. Stiftung (18215500)	48.000,00 €	48.000,00 €
DKB Festgeld Sangerhäuser Bürgerstiftung (18215900)	20.000,00 €	20.000,00 €
DKB Festgeld Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung (18216100)	73.100,78 €	73.100,78 €
Summe	1.219.626,78 €	556.028,35 €

Die Sichteinlagen werden insgesamt mit 27.423,24 € ausgewiesen, wovon 25.779,75 € auf die nicht rechtsfähigen Stiftungen und 1.643,49 € auf die Stadt entfallen. Über die Sichteinlagen kann jederzeit verfügt werden.



Die sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Hier ist eine erhebliche Bestandsminderung zu verzeichnen. Ursache dafür ist eine Bilanzberichtigung hinsichtlich des Treuhandvermögens der Separationsinteressenten. Das Treuhandvermögen beinhaltet, wie bereits unter dem Gliederungspunkt dargelegt, nicht nur sonstige unbebaute Grundstücke, sondern auch sonstige Einlagen. Die Bestandsminderung resultiert daher in Höhe von 693.764,27 € aus der Berichtigung des Treuhandvermögens der Separationsinteressenten. In gleicher Höhe wurden auch die Rückstellungen vermindert.

Der Bestand der sonstigen Einlagen am 31.12.2015 betrifft in Höhe von 180.100,78 € die nicht rechtsfähigen Stiftungen. Der verbleibende Bestand bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 375.927,57 € resultiert aus noch nicht geklärten Rückübertragungsansprüchen von Grundstücken.

Der Bestand der liquiden Mittel ist zum Nennwert bilanziert. Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2015 überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlung von Miete oder Pacht.

	31.12.2014	31.12.2015
von Forderungen aus Zahlungsleistungen (1911)	14.159,21 €	20.730,24 €
von übrigen Forderungen (1919)	60.492,20 €	59.934,01 €
Summe	74.651,41 €	80.664,25 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen. Die Berechnung der Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag 31.12.2015 wirtschaftlich zuzurechnen ist. Mit Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2016 wurde festgelegt, dass Rechnungsabgrenzungsposten rückwirkend zum 01.01.2013 erst ab einer Wertgrenze von 1.000 € gebildet werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten von Forderungen aus Zahlungsleistungen setzen sich insbesondere aus Dienstleistungen den IT-Bereich betreffend (10.828,47 €) und Bildungsgutscheinen (4.257,44 €) zusammen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Forderungen betreffen ausschließlich die Beamtenbesoldung.

Passiva

Eigenkapital

Die Position Eigenkapital steht für die Ausstattung der Stadt mit dauerhaftem Kapital, dass nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Es ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu bilden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert des Eigenkapitals nicht in einer bestimmten Form vorliegt. Vielmehr ist der Gegenwert des Eigenkapitals entweder bereits für Investitionen ausgegeben worden oder er steht noch für Investitionen zur Verfügung.



	31.12.2014	31.12.2015
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (20100000)	81.860.762,41 €	81.813.131,34 €
Jahresergebnis 2013/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.456.626,23 €	-1.456.626,23 €
Jahresergebnis 2013/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-74.963,97 €	-74.963,97 €
Jahresergebnis 2014/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.857.558,84 €	-1.857.558,84 €
Jahresergebnis 2014/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-2.046.326,53 €	-2.046.326,53 €
Jahresergebnis 2015/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	0,00 €	-1.061.872,18 €
Jahresergebnis 2015/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	0,00 €	-924.819,52 €
Summe	76.425.286,84 €	74.390.964,07 €

Das Eigenkapital hat sich seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 folgendermaßen entwickelt:

Anfangsbestand des Eigenkapitals zum 01.01.2013	78.703.553,25 €
Erhöhung durch Bilanzberichtigungen 2013	+ 960.392,16 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2013	-1.456.626,23 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2013	-74.963,97 €
Eigenkapital zum 31.12.2013	78.132.355,21 €
Erhöhung durch Bilanzberichtigungen 2014	+2.196.817,00 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2014	-1.857.558,84 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2014	-2.046.326,53 €
Eigenkapital zum 31.12.2014	76.425.286,84 €
Verminderung um Bilanzberichtigungen 2015	-47.631,07 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2015	-1.061.872,18 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2015	-924.819,52 €
Eigenkapital zum 31.12.2015	74.390.964,07 €

Der erneute Jahresfehlbetrag von insgesamt 1.986.691,70 € wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus und schmälert dies weiter. In den vergangenen Jahren wurden die Auswirkungen der Fehlbeträge teilweise noch durch die Erhöhungen aus Bilanzberichtigungen abgemildert. Letztendlich zeigt die Übersicht deutlich, dass das Eigenkapital auf Grund der enormen Fehlbeträge von Jahr zu Jahr geschmälert wird.



Gemäß § 24 Absatz 1 der GemHVO Doppik soll ein Fehlbetrag unverzüglich ausgeglichen werden; der Ausgleich ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgendem Jahr zu veranschlagen. Soweit dies nicht möglich ist, kann der Fehlbetrag höchstens zwei Jahre auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ein Fehlbetrag kann mittels Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ausgeglichen werden.

Diesen gesetzlichen Forderungen konnte die Stadt schon hinsichtlich der Fehlbeträge aus 2013 und 2014 nicht nachkommen. Zum einen stand das Rechnungsergebnis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht fest. Zum anderen hätte es an der erforderlichen Deckung gefehlt, da die Haushalte 2014 bis 2017 ebenfalls unausgeglichen waren.

Auch ein Ausgleich der Fehlbeträge 2013 bis 2015 über Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ist nicht möglich, da seit Einführung der Doppik nie Überschüsse erwirtschaftet wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Fehlbeträge 2013 bis 2015 in 2016 auf neue Rechnung nach 2017 vorgetragen werden müssen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich am 31.12.2015 auf 33,55 % (31.12.2014 33,95 %).

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. Als Sonderposten wurden insbesondere Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	38.274.712,29 €	36.597.220,86 €
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.541.114,37 €	3.341.571,25 €
Sonderposten aus Gebührenaussgleich (2331)	0,00 €	0,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	43.706.986,43 €	45.811.091,46 €
Sonstige Sonderposten (2391)	577.400,38 €	661.139,77 €
Summe	86.100.213,47 €	86.411.023,34 €

38,98% der Passiva am 31.12.2015 resultieren aus Sonderposten (31.12.2014 38,25 %).

Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die vorgenommene Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, bei zeitlich nicht korrespondierender Anschaffung bzw. Herstellung und Zuschussgewährung nach der Restnutzungsdauer.

Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen enthält alle, bis zum Stichtag des Jahresabschlusses erhaltenen, Investitionszuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden usw. Des Weiteren ist die Investitionszuweisung des Landes gemäß § 16 FAG LSA in diesem Sonderposten enthalten.



	31.12.2014	31.12.2015
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	38.274.712,29 €	36.597.220,86 €

Die Sonderposten wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Dies trifft auch auf die im Haushaltsjahr 2015 vom Land erhaltene Investitionszuweisung zu. Soweit geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter durch empfangene Zuwendungen finanziert wurden, wurden diese korrespondierend als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Folgende wesentliche Zugänge bzw. Aktivierungen waren hier im Haushaltsjahr 2015 zu verzeichnen:

- 13.546,54 € für das Drehkreuz Stadteingang Rosarium
- 174.854,77 € für den Pavillon Stadteingang Rosarium
- 325.996,05 € für die Sanitäranlage Stadteingang
- 19.513,86 € für die Rosendatenbank
- 64.070,99 € für die Hausalarmanlage Grundschule Goethe

Die Stadt hat 2015 insgesamt eine Investitionszuweisung gemäß FAG in Höhe von 1.030.743 € erhalten. Daraus wurden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert und demzufolge Sonderposten aus Zuwendungen aktiviert:

- 46.459,63 € Switch aktive Netzwerktechnik
- 23.266,88 € Erwerb von 2 Tragkraftspritzen
- 10.685,80 € Erwerb von 2 Parkscheinautomaten

Die danach noch verbleibende Investitionszuweisung des Landes aus 2015 ist Bestandteil des Sachkontos 23410000 – Sonderposten aus Anzahlungen. Nähere Angaben sind diesem Punkt zu entnehmen.

Darüber hinaus kam es 2015 zu einer Reihe von Bilanzkorrekturen im Zusammenhang mit dem Sachkonto Sonderposten aus Zuwendungen.

So waren die Sonderposten für die

- Straßenbeleuchtung „Lindenplatz“
- Oberröblinger Bahnhofstraße
- Alte Gleisanlage
- Am Osterberg
- Wirtschaftsweg ÖFW 025-001

im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzt. Deshalb erfolgte eine Berichtigung der Restbuchwerte in Höhe von 27.219,17 €

Des Weiteren wurden Abweichungen hinsichtlich der Restnutzungsdauern der Sonderposten von den Hauptanlagen festgestellt. Es handelt sich dabei um Datensätze aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Deshalb wurden entsprechende Anpassungen der Restnutzungsdauern der Sonderposten an die Restnutzungsdauern der Hauptanlagen vorgenommen.



Bisher wurden Sonderposten nicht vollständig ertragswirksam aufgelöst, sondern mit einem Erinnerungswert von 1 € analog den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens geführt. Auf Grund einer Anfrage bei dem Landesrechnungshof hat sich herausgestellt, dass diese Verfahrensweise nicht korrekt ist. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes sind Sonderposten vollständig ertragswirksam aufzulösen, da es sich nicht um Vermögensgegenstände des Anlagevermögens handelt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wurden daher alle Sonderposten, die einen Erinnerungswert von 1 € auswiesen, ertragswirksam aufgelöst.

Außerdem resultiert die Bestandsveränderung aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten.

Sonderposten aus Beiträgen

Nach § 6 Absatz 1 KAG LSA erheben Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes, für die erforderliche Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen, leitungsgebundenen Einrichtungen sowie Verkehrsanlagen von den Beitragspflichtigen im Sinne des Absatzes 8, denen durch die Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht, nur Beiträge, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist und soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

	31.12.2014	31.12.2015
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.541.114,37 €	3.341.571,25 €

Beiträge wurden in Höhe der Nominalwerte unter Berücksichtigung der Auflösung, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmen war, passiviert. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände. Der Sonderposten aus Beiträgen enthält nur die Beiträge, die bis zum 31.12.2015 kassenwirksam geworden sind. Alle anderen Beiträge sind Bestandteil des Sonderpostens aus Anzahlungen. Dort werden sie anders als im Sonderposten Beiträge nicht aufgelöst. Am Ende eines jeden Jahres erfolgen Umbuchungen vom Sachkonto 23410000 auf das Sachkonto 23210000 in Höhe des Zahlungseingangs. So erfolgten auch im Haushaltsjahr 2015 Umbuchungen vom Sachkonto 23410000 auf das Sachkonto 23210000 in Höhe von 5.592,18 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ratenzahler. In 2015 selbst wurden keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hatte das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der Nordstraße Beiträge zugeordnet wurden, was aber nicht korrekt war. Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 12 waren die Straßen Am Brühl, die Schachtstraße und die Nordstraße betroffen. Auf alle drei Straßen wurden richtiger Weise die Baukosten und die Fördermittel aufgeteilt. Auch die Beiträge wurden auf alle drei Straßen verteilt. Die Nordstraße unterlag aber nicht der Beitragspflicht. Deshalb wurden die Beiträge nunmehr umgebucht.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Restnutzungsdauern der Sonderposten häufig nicht mit den Restnutzungsdauern der Hauptanlagen übereinstimmten. Es handelte sich dabei um solche Anlagegüter, die schon aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 herrührten. Deshalb wurden in diesen Fällen entsprechende Anpassungen an die Restnutzungsdauern der Hauptanlagen vorgenommen.



Sonderposten aus Anzahlungen

Der Sonderposten aus Anzahlungen enthält sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren.

	31.12.2014	31.12.2015
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	43.706.986,43 €	45.811.091,46 €

Ist ein bezuschusster Gegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis des Sonderpostens unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Herstellung (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt) erfolgt die Umbuchung des Sonderpostens von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Bestandserhöhung von 2.104.105,03 € zu verzeichnen. Der Bestand am 31.12.2015 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

	31.12.2014	31.12.2015
Sangerhausen-Kernstadt	28.647.966,50 €	28.146.574,06 €
Sangerhausen-Altstadtkern	13.130.000,05 €	15.718.768,96 €
Stadtsanierung Ortskern-Wippra	151.279,85 €	151.352,48 €
Stadtsanierung Wippra-Ländlicher Raum	1.216.868,94 €	1.216.868,94 €

Allein hier ist schon eine Bestandserhöhung von 2.087.386,19 € eingetreten. Diese resultiert aus den erhaltenen Fördermitteln 2015, dem geleisteten Eigenanteil der Stadt 2015 (aus der Investitionszuweisung) und den sonstigen Erträgen der SALEG. Zu den einzelnen Programmen ist darüber hinaus folgendes zu bemerken:

Sangerhausen-Kernstadt

Hier ist eine Bestandsminderung von 501.392,44 € zu verzeichnen. Der Bestandserhöhung von 302.350,58 € stand eine Bestandsminderung von 803.743,02 € gegenüber, so dass es im Ergebnis insgesamt zu dieser Minderung kam. Ursache für die Bestandsminderung ist der Verkauf der Schlossgasse 1 und 3, welche im Rahmen des Programms Sangerhausen-Kernstadt umfassend saniert wurden. Im Zuge des Verkaufs mussten nunmehr 803.743,02 €, Fördermittel/Eigenteile, welche zur Deckung der Instandsetzung eingesetzt wurden, vom Sachkonto 23410000 in das Sachkonto 23110000 umgebucht und anschließend ertragswirksam aufgelöst werden.

Sangerhausen-Altstadtkern

Es ist eine Bestandserhöhung von 2.588.768,91 € eingetreten. Diese enthält bereits 462.585,18 € aus der Investitionspauschale 2015, welche als Eigenanteil für das Jahr 2016 eingesetzt werden sollen.



Stadtsanierung Ortskern-Wippa

Dieses Programm wurde zum 31.12.2017 endabgerechnet und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 umgebucht, so dass ab 2018 unter dem Sachkonto keine Ausweisung mehr erfolgt.

Stadtsanierung Wippa-Ländlicher Raum

Das Programm wurde zum 31.12.2015 endabgerechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen die Umbuchungen, so dass unter dem Sachkonto 23410000 letztmalig eine Ausweisung dessen erfolgt.

Der Bestand des Sonderpostens aus Anzahlungen am 31.12.2015 beinhaltet außerdem:

- 92.444,92 € Fördermittel für die nicht fertiggestellte Baumaßnahme Grundschule „Am Rosarium“
- 14.941,28 € Fördermittel für die noch nicht fertiggestellte Portierung und den Wechsel der Programmiersprache Rosendatenbank
- 13.822,00 € Spenden für Skateranlage
- 21.395,13 € Investitionspauschale für den Zaun Grundschule Goethe
- 59.994,56 € Investitionspauschale für das Brandschutzkonzept Grundschule Goethe
- 35.858,00 € Zuweisung vom Landkreis Mansfeld-Südharz für Stadteingang
- 238.312,86 € Investitionspauschale für Grunderwerb IPM

Darüber hinaus enthält der Sonderposten aus Anzahlungen Straßenausbaubeiträge, die bisher nicht kassenwirksam geworden sind (insbesondere Ratenzahler).

Abgänge ergaben sich 2015 insbesondere aus der

- 5.592,18 € Umbuchung von in 2015 zahlungswirksam gewordenen Beiträgen in auf das Sachkonto 23210000
- 55.966,70 € Aktivierung Fördermittel für Bau Wirtschaftsweg Westerberg
- 929,51 € Aktivierung Spenden für Balancierbalken
- 64.070,99 € Aktivierung Investitionspauschale für Hausalarmanlage Grundschule Goethe
- 108.094,70 € Aktivierung Investitionspauschale für den Stadteingang
- 49.503,72 € Umbuchung Investitionspauschale für Grunderwerb IPM
- 39.447,19 € Aktivierung Investitionspauschale für Wirtschaftsweg Westerberg

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten (Sachkonto 23910000) sind alle weiteren oben nicht aufgelisteten Sonderposten zusammen zu fassen. Hierzu zählen Sonderposten für aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen sowie das Vermögen der nicht rechtsfähigen Stiftungen.

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstige Sonderposten (2391)	577.400,38 €	661.139,77 €

Es ergibt sich in 2015 eine Bestandserhöhung von 83.739,39 €.



Den größten Anteil an den sonstigen Sonderposten haben die nicht rechtsfähigen Stiftungen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

	31.12.2014	31.12.2015
Sangerhäuser Bürgerstiftung	24.352,25 €	24.273,55 €
Ursula W. Stiftung	253.144,51 €	260.259,62 €
Anny-Bauer-Tierheimstiftung	74.287,51 €	78.147,55 €
Summe	351.784,27 €	362.680,72 €

Der Bestand der nicht rechtsfähigen Stiftungen hat sich um 10.896,45 € erhöht. Auf die Ursachen wird hier nicht näher eingegangen – siehe unter Punkt „Liquide Mittel“. Der Sonderposten der jeweiligen Stiftung entspricht der Summe der Aktiva der jeweiligen Stiftung. Die Aktiva der Stiftungen von 362.680,72 € setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 50.280,33 € Landwirtschaftliche Flächen
- 95.165,43 € Wald
- 7.082,26 € Bundesschatzbriefe
- 25.779,75 € Sichteinlagen
- 180.100,78 € Sonstige Einlagen
- 4.272,17 € Forderungen

Weiterhin wurden für im Haushaltsjahr 2015 zugeordnete Grundstücke nach Vermögenszuordnungsgesetz sonstige Sonderposten bilanziert. Diese unterliegen keiner Auflösung.

Darüber hinaus resultieren die Zugänge aus Geldspenden, aber auch aus Sachspenden für Vermögensgegenstände, wie z. B.

- 10.000,00 € Spenden für das Trampolin
- 929,51 € Spenden für 3er Balancierbalken
- 2.388,86 € Spenden Kamera Sony (Rosarium)
- 1.624,10 € Spenden Mininestschaukel
- 1.297,56 € Spenden Rollenrutschbahn

Ein weiterer Zugang in Höhe von 62.584,86 € ergab sich im Rahmen eines Grundstückstauschvertrages. Die Stadt hat im Jahr 2015 vom Vertragspartner bereits Flurstücke im Wert von 62.584,86 € in ihren Besitz übernommen. Da der Vertragspartner die Flurstücke von der Stadt mit einem Wert von 113.363,30 € erst im Jahr 2017 übertragen bekommen kann (Es handelt sich um Flurstücke aus einem Flurbereinigungsverfahren, über welche die Stadt erst 2017 verfügen kann.) und das Geschäft somit zeitlich auseinanderfällt, wurde ein Sonderposten in Höhe von 62.584,86 € bilanziert. Im Jahr 2017 wird dieser Sonderposten in Verbindung mit dem Tauschgrundstück in Abgang gebracht. Darüber hinaus ergibt sich aus diesem Tauschgeschäft 2017 ein Verlust in Höhe von 50.778,44 €.

Im Übrigen ergibt sich die Bestandsveränderung aus den Auflösungen.



Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Da die Stadt Sangerhausen Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband des Landes Sachsen-Anhalt ist, hat sie keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Darüber hinausgehende Versorgungsansprüche bestehen nicht.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet, da diese bereits wertmindernd bei der Erstbewertung zum 01.01.2013 berücksichtigt wurden

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Übernahme von Mehrstunden (28110000)	3.763.767,78 €	2.356.281,86 €
für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (28210000)	1.573,61 €	538,39 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (28310000)	29.726,81 €	16.092,19 €
für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften (28910000)	1.726.494,50 €	415.389,33 €
Summe	5.521.562,70 €	2.788.301,77 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich am 31.12.2015 auf 2.149.080,85 €, für Urlaub auf 42.563,85 €, für Mehrstunden auf 164.637,16 €.

Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen bestehen zum Stichtag 31.12.2015 gegenüber 42 Beschäftigten. Die Vereinbarungen wurden in den Haushaltsjahren 2003 bis 2009 geschlossen und laufen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019. Die Altersteilzeit wird bei 40 Mitarbeitern im so genannten Blockmodell durchgeführt. Dabei folgt einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber mit vermindertem Lohn, eine Phase der vollständigen Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn. Zum Stichtag 31.12.2015 befand sich kein Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase und 40 in der Freistellungsphase.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen betreffen eine Vorsteuerkorrektur zum Rosarium.

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren zum Bilanzstichtag belaufen sich auf 3 Stück.



Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zum 31.12.2015 betreffen Finanzbeträge aus der Regulierung von Grundstücksangelegenheiten mit ungeklärtem Eigentümerstand oder Anspruchsberechtigten, Grundstückspachten und Entschädigungszahlungen.

Wie bereits unter den Bilanzpositionen „Sonstige unbebaute Grundstücke“ und „Sonstige Einlagen“ dargelegt, erfolgte 2015 eine Bilanzberichtigung hinsichtlich des Treuhandvermögens der Separationsinteressenten. Eine vollständige Bereinigung bzw. Herauslösung aus der Bilanz war 2015 nicht möglich. So ist in den Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen derzeit noch ein Betrag für die Separationsinteressenten in Höhe von 4.033,57 € enthalten. Es handelt sich dabei um Finanzbeträge, welche nicht als Festgeld angelegt waren und daher im Kontobestand der Stadt enthalten sind bzw. die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites um diesen Betrag verkürzen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als Leistungsverpflichtungen der Kommune definiert, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Es handelt sich folglich um Schulden, die zum 31.12.2015 passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Sie stellen regelmäßig Außenverpflichtungen gegenüber einem Dritten dar.

	31.12.2014	31.12.2015
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	32.313.357,83 €	30.734.901,89 €
Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	21.845.686,43 €	25.069.613,25 €
Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €
Lieferungen und Leistungen	995.438,51 €	352.509,93 €
Transferleistungen	48.188,47 €	10.173,88 €
Sonstige	121.401,43 €	160.063,42 €
Summe	55.324.072,67 €	56.327.262,37 €

Das bedeutet, dass mit Stand 31.12.2015 25,41% der Aktiva aus Verbindlichkeiten finanziert waren. Am 31.12.2014 waren es noch 24,57%. Nachfolgend wird detailliert auf die Ursachen eingegangen, die zu der Bestandserhöhung von 1.003.189,70 € geführt haben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für die Zinsen zu zahlen sind. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

	31.12.2014	31.12.2015
Kreditinstituten - Sparkasse, Commerzbank, Investitionsbank (3217)	32.313.357,83 €	30.734.901,89 €

Im Jahr 2015 wurden keine Kredite aufgenommen. Die Bestandsveränderung ergibt sich daher allein aus der geleisteten ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.578.455,94 €.



Detaillierte Angaben zu den bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind kurzfristige Verbindlichkeiten zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

	31.12.2014	31.12.2015
Sparkasse Mansfeld Südharz (3317)	21.845.686,43 €	25.069.613,25 €

Bereits der Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 spiegelte die desolade Haushaltslage wieder. Dieser war hauptsächlich auf die nicht gedeckten kameralen Altfehlbeträge zurückzuführen. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 stieg der Bestand stetig weiter an. 2015 kam es nunmehr zu einem erneuten Anstieg von 3.223.926,82 €. Die Stadt ist bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 ununterbrochen gezwungen erhebliche Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen. Seit dem Haushaltsjahr 2006 hat sich die Inanspruchnahme folgendermaßen entwickelt:

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme	Anstieg (+) / Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr
31.12.2006	8.292.990,65 €	
31.12.2007	5.018.971,18 €	-3.274.019,47 €
31.12.2008	8.054.666,11 €	+3.035.694,93 €
31.12.2009	10.531.807,40 €	+2.477.141,29 €
31.12.2010	12.877.173,45 €	+2.345.366,05 €
31.12.2011	15.510.536,90 €	+2.633.363,45 €
31.12.2012	13.556.178,64 €	-1.954.358,26 €
31.12.2013	19.661.048,70 €	+6.104.870,06 €
31.12.2014	21.845.686,43 €	+2.184.637,73 €
31.12.2015	25.069.613,25 €	+3.223.926,82 €

Die Tabelle macht deutlich, dass es sich hier nicht nur um die Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen handelt.



	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.061.400,00 €	37.626.126,96 €	+ 564.726,96 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.102.900,00 €	39.153.023,76 €	- 949.876,24 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.041.500,00 €	-1.526.896,80 €	+ 1.514.603,20 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.868.300,00 €	4.257.463,48 €	+ 389.163,48 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.868.300,00 €	4.330.601,21 €	+ 462.301,21 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	0,00 €	-73.137,73 €	- 73.137,73 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.578.800,00 €	1.578.455,94 €	- 344,06 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 €	3.223.926,82 €	+ 3.223.926,82 €
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.578.800,00 €	+1.645.470,88 €	+ 3.224.270,88 €

Die Stadt war 2015, wie schon in den Vorjahren, nicht in der Lage die Tilgung für die Kredite in Höhe von 1.578.455,94 € zu erwirtschaften. Somit wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen nicht wirklich getilgt, sondern lediglich in die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verschoben, da sie letztendlich daraus bezahlt wurden.

11,3% der Aktiva werden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 aus dem Liquiditätskredit finanziert (31.12.2014 9,7%). Der hohe Bestand der Liquiditätskredite stellt ein Risiko dar. Sollten die Zinsen wieder steigen, können der Stadt erhebliche Zinsaufwendungen entstehen, welche die Haushaltslage weiter verschärfen. Ziel muss es sein, den Bestand der Liquiditätskredite mindestens unter die Genehmigungsfreigrenze zu senken.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften zählen laut Kontenrahmen Bürgschaften und Gewährverträge. Derartige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.



	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (35110000)	63.743,57 €	53.893,93 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (35110700)	17.358,36 €	11.254,66 €
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen (35110750)	587.769,44 €	76.612,86 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an private Unternehmen (35110770)	326.567,14 €	210.748,48 €
Summe	995.438,51 €	352.509,93 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3511) sind einzeln durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und mit dem zum Stichtag 31.12.2015 offenen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Diese setzen sich aus vielen Beträgen zusammen. Die Leistungen wurden 2015 erbracht und sind daher periodengerecht dem Haushaltsjahr 2015 zuzurechnen. So gingen z. B. die Rechnungen bzw. Jahresendabrechnungen für Energie und Gas erst 2016 ein. Dadurch kommt es zur Ausweisung von Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Umlagen stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (36110000)	1.888,16 €	646,88 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (36110700)	35.121,45 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an private Unternehmen (36110770)	11.178,86 €	9.527,00 €
Summe	48.188,47 €	10.173,88 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (3611) sind einzeln, durch Offene-Posten-Listen, nachgewiesen und mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2015 offenen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 10.173,88 € bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 646,88 € resultieren alle aus Wohngeld.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an private Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse für die Tilgung und die Zinsen an Kinderland 2000 GmbH, welche am 31.12.2014 noch nicht ausgezahlt waren.



Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2015
gegenüber der Steuerverwaltung – Rosarium (379100021)	-5.723,26 €	-2.057,30 €
gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern (37930700)	1.101,33 €	0,00 €
gegenüber privaten Unternehmen (37930770)	22.529,84 €	26.071,42 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten (37990000)	103.493,52 €	136.049,30 €
Summe	121.401,43 €	160.063,42 €

Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung bestehen nur für das Rosarium. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 37930700 handelt es sich um Aufwandsentschädigungen.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus der Bildungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst (126.800,55 €), nicht verbrauchten Spenden in Höhe von 5.180,25 € und ungeklärten Erträgen/Einzahlungen (2.361,47 €).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen. Die Berechnung der Höhe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

	31.12.2014	31.12.2015
von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen (39110000)	113.468,49 €	67.158,77 €
aus Zahlungsleistungen Friedhofgebühren (39120000)	1.640.961,70 €	1.716.214,53 €
Summe	1.754.430,19 €	1.783.373,30 €

Das Sachkonto 39110000 beinhaltet insbesondere Überzahlungen.

4. Sonstige Angaben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2015
Altschuldenverbindlichkeiten – Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH	11.298,1 T€	11.036,3 T€

Die Haftungsverhältnisse schmelzen entsprechend der Tilgung der Darlehen ab. Hinweise auf drohende oder bestehende Inanspruchnahme der Stadt Sangerhausen, die zu bilanzieren wären, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.



Personalbestand

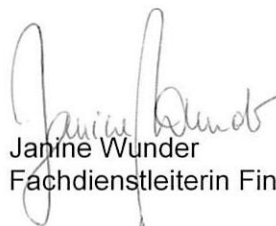
Im Haushaltsjahr 2015 waren, inklusive der in Altersteilzeit beschäftigten Mitarbeiter, im Durchschnitt 17,7 Beamte, 396,63 Beschäftigte und 38,385 Bundesfreiwillige beschäftigt.

Davon waren nur allein in der Verwaltung 163,22 VbE und im Bereich der Kindertagesstätten 131,29 VbE beschäftigt.

Sangerhausen, 11.12.2020



Sven Strauß
Oberbürgermeister



Janine Wunder
Fachdienstleiterin Finanzen